

Bonus-Nachweise

Datum _____

Krebsfrüherkennung

Datum _____

Impfschutz

Datum _____

zahnärztliche Vorsorge

Bonus-Nachweise

Datum _____

Kinderuntersuchung Kind 1

Datum _____

Impfschutz Kind 1

Datum _____

zahnärztliche Vorsorge Kind 1

Bonus-Nachweise

Datum _____

Kinderuntersuchung Kind 2

Datum _____

Impfschutz Kind 2

Datum _____

zahnärztliche Vorsorge Kind 2

BKK BONUS PLUS



Stand 01/2019

bkk-akzo.de

Ihre persönlichen Daten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Versichertennummer (auf Ihrer BKK-Karte)

IBAN

Kontoinhaber

Steuer-ID*

Beachten Sie bitte

Das Bonusheft ist vom 01.01. bis zum 31.12. eines Kalenderjahres gültig und kann bis zum 30.06. des folgenden Jahres bei uns eingereicht werden. Nach dem 30.06. des Folgejahres eingereichte Bonushefte können leider nicht mehr angerechnet werden.

Ich habe die erforderlichen Kriterien erfüllt und beantrage die pauschale Erstattung/Überweisung.

Datum _____

Unterschrift

Bitte senden Sie mir ein neues Bonusheft zu. Vielen Dank!

So bekommen Sie Ihren Bonus

Bitte tragen Sie Ihre persönlichen Daten in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Datenschutzhinweis:
Die Erhebung der Daten ist zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich und beruht auf § 65a SGB V und auf § 67a SGB X. Ohne Ihre Angaben ist eine Bonuszahlung nicht möglich.

*Bonuszahlungen müssen von uns ans Finanzamt übermittelt werden. Hierfür benötigen wir Ihre Steuer-ID.

Nehmen Sie Ihr Bonusheft bei folgenden Arztterminen mit:

- Ärztliche Gesundheitsuntersuchung „Check-Up“
- Krebsfrüherkennung
- Kinderuntersuchungen
- Impfungen
- Zahnärztliche Vorsorge

Wenn Sie alle Ihre erforderlichen Kriterien erfüllt und abgestempelt haben, senden Sie uns bitte Ihr unterschiedenes Bonusheft zu.

Bonus-Nachweise

Kriterien zur Erfüllung Ihres Bonus:

1	Sie nehmen ab dem vollendeten 35. Lebensjahr alle 3 Jahre an einer <u>ärztlichen Gesundheitsuntersuchung</u> gem. § 25 Abs. 1 SGB V teil.
2	Sie nehmen jährlich (Frauen ab dem vollendeten 20. und Männer ab dem vollendeten 45. Lebensjahr) an einer <u>Krebsfrüherkennung</u> gem. § 25 Abs. 2 SGB V teil.
3	Alle mitversicherten Kinder nehmen die nach § 26 Abs. 1 SGB V vorgesehenen <u>Kinderuntersuchungen</u> in dem Zeitraum des jeweiligen Jahres vollständig in Anspruch.
4	Sie weisen einen von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen <u>Impfschutz</u> nach.
5	Sie nehmen die <u>zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung</u> nach § 22 Abs. 1 SGB V vollständig in Anspruch.

Datum _____

ärztliche Gesundheitsuntersuchung

Stand 01/2019

bkk-akzo.de